

# **Zukunftsvertrag (ZUSA)**

für das selbständige Kommunalunternehmen der Stadt Fürth

Klinikum Fürth

**im Zusammenhang mit der Anwendungsvereinbarung  
zum Tarifvertrag zur Zukunftssicherung der Krankenhäuser (TV ZUSI)  
und dem Tarifvertrag zur Reorganisation und Konsolidierung des Klinikums  
Fürth**

zwischen

der Stadt Fürth – Oberbürgermeister

dem Kommunalunternehmen Klinikum Fürth - Vorstand und

der Personalvertretung des Klinikum Fürth – Personalrat und

der Gewerkschaft ver.di und

der Gewerkschaft Marburger Bund.

## **Präambel**

Das Klinikum hat für die Gesundheitsversorgung, für die Standortqualität und als Wirtschaftsfaktor mit über 1200 Beschäftigten eine wichtige Funktion in der Stadt Fürth sowie für den Landkreis.

Die Beteiligten dieses Vertrages sind übereinstimmend der Auffassung, dass mit dieser vertraglichen Vereinbarung die Fortführung der Krankenhausversorgung in der Stadt Fürth gesichert werden soll. Dabei werden zur Zukunftssicherung die strategischen Eckpunkte eines Programms zum Erhalt der Wirtschaftlichkeit und Verbesserung der Qualität, zur Beschäftigungssicherung und zu der aus diesen Gründen notwendigen organisatorischen und strukturellen Veränderungen festgeschrieben. Der Vertrag versteht sich als Ergänzung zur Anwendungsvereinbarung TV ZUSI und dem TV zur Reorganisation und Konsolidierung für das Klinikum vom 18.04.2007.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass nach erfolgreicher Sanierung des Klinikums Fürth ein Verkauf desselben nicht erfolgt und damit die kommunale Trägerschaft erhalten bleibt.

Die Beteiligten gem. § 1 dieser Vereinbarung werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit an der kurz- und mittelfristigen Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen aktiv, konstruktiv und gemeinsam mitwirken.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Gegenstand dieses Schriftstückes ist der Zusagevertrag (ZUSA) zwischen
- (a) der Stadt Fürth als Eigentümerin des Klinikums Fürth, vertreten durch den Oberbürgermeister,
  - (b) dem Klinikum Fürth, vertreten durch den Vorstand ,
  - (c) dem Personalrat des Klinikums Fürth, vertreten durch die Personalratsvorsitzende,
  - (d) der Gewerkschaft ver.di, vertreten durch den Landesfachbereichsleiter, und
  - (e) der Gewerkschaft Marburger Bund, vertreten durch den Landesgeschäftsführer.

(2) Der ZUSA gilt für die Beschäftigten des Klinikum Fürth, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Klinikum stehen sowie für alle, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neu eingestellt werden. Dabei gilt der § 1 der Anwendungsvereinbarung TV ZUSI und der TV zur Reorganisation und Konsolidierung für das Klinikum.

## **§ 2 Verpflichtungen der Eigentümerin (Stadt Fürth)**

(1) Die Stadt Fürth garantiert den vollständigen Erhalt des Klinikums Fürth unter der kommunalen Trägerschaft der Stadt Fürth bis mindestens zum 31.12.2015 und beabsichtigt solange die Mitgliedschaft im KAV aufrecht zu erhalten.

Für die Ausgliederung von Teilbereichen der Kliniken und Abteilungen gilt § 7 der Anwendungsvereinbarung des TV ZUSI und des TV zur Reorganisation und Konsolidierung

(2) Die Stadt verpflichtet sich gemäß der Verpflichtung der Verordnung über die Wirtschaftlichkeit kommunaler Krankenhäuser (§ 10 WkKV) zur Übernahme der Jahresfehlbeträge (nach GuV) des Klinikum. Dabei werden die Jahresfehlbeträge **innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträume** getilgt, und nicht durch zinslose Darlehen abgegolten.

(3) Mögliche, in der Vertragslaufzeit, entstehende Jahresüberschüsse des Kommunalunternehmens dürfen nicht gegen aufgelaufene Jahresfehlbeträge gerechnet werden.

(4) Die Stadt **verpflichtet sich ab 01.01.2008, für die bis zum 31.12.2007** ausgeschiedenen Beamten und deren Angehörigen, zur dauerhaften und vollständigen Übernahme der Pensionsverpflichtungen der Beamten inkl. Beihilfe.

(5) Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Fürth projektbezogen an den Investitionen für die Strukturmaßnahmen während der Laufzeit der Anwendungsvereinbarung TV ZUSI und des TV zur Reorganisation und Konsolidierung des Klinikums, die zur Umsetzung des Sanierungsplans und Businessplans notwendig sind – und zwar mit dem gleichen Volumen des jährlichen Arbeitnehmeranteils der Anwendungsvereinbarung und des TV zur Reorganisation und Konsolidierung des Klinikums, maximal bis durchschnittlich 1,7 Mio. Euro jährlich.

Die Durchführung der mit dem Wirtschaftsplan 2007 genehmigten Investitionen des Sondervermögens (inkl. Finanzplan bis 2010) erfolgen davon unabhängig.

### **§ 3 Verpflichtungen des Klinikums Fürth**

(1) Der Vorstand verpflichtet sich zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes und des Businessplanes mit den darin beschriebenen Maßnahmen und Projekte. Der Verwaltungsrat unterstützt ihn dabei mit allen seinen Möglichkeiten.

(2) Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die notwendigen Veränderungsprozesse zügig und konstruktiv voranzubringen, den Sanierungsprozess nach allen Kräften zu fördern und gegenüber den Mitarbeitern zu vertreten.

(3) Die im Businessplan beschriebenen Maßnahmen sind zeitnah und aktiv umzusetzen. Die Überwachung der Maßnahmen obliegt einer paritätisch besetzten Kommission, deren Rechte und Pflichten (gem. BetrVG § 106-113) in der Anwendungsvereinbarung TV ZUSI und dem TV zur Reorganisation und Konsolidierung des Klinikums geregelt sind. Ebenfalls ist es Aufgabe des Vorstands, zeitnah und effektiv den Businessplan jährlich fortzuschreiben, und der paritätisch besetzten Kommission zu beraten.

(4) Während der Laufzeit des TV ZuSi und dem TV zur Reorganisation und Konsolidierung sind betriebsbedingte Beendigungskündigungen von Beschäftigten grundsätzlich ausgeschlossen.

(5) Das Klinikum Fürth verpflichtet sich dazu, alle die nicht vom Geltungsbereich des TVöD / TV-Ä erfassten Beschäftigten (mit Ausnahme § 1 Abs. 3) im gleichen

relativen Verhältnis ihren Beitrag zur Zukunftssicherung des Klinikums einbringen zu lassen. Ein detaillierter Nachweis der jeweiligen Beschäftigtengruppen über die Ergebnisse der Beteiligung zu führen. Dies gilt insbesondere für die Chefärzte der einzelnen Kliniken, den Beschäftigten im Diakonie Verband Berlin / Zehlendorf und allen außertariflich Beschäftigten am Klinikum bzw. in der Service GmbH. Die Regelungen des TV-ZUSI gem. § 1 und der Anwendungsvereinbarung § 1, sowie des TV zur Reorganisation und Konsolidierung § 1, bleiben dabei unberührt.

#### **§ 4 Verpflichtungen der Beschäftigten**

(1) Gemäß den Tarifverhandlungen und dem abzuschließenden Anwendungsvereinbarung TV ZUSI und dem TV zur Reorganisation und Konsolidierung des Klinikums verpflichten sich die Arbeitnehmer des Klinikums Fürth zum Verzicht auf tarifliche Leistungen bis 31.12.2009 zum Erhalt des Klinikums in kommunaler Trägerschaft.

#### **§ 5 Schlussbestimmungen**

(1) Die Beteiligten dieses Vertrages verpflichten sich, Sinn und Zweck dieses Vertrages im Interesse einer qualifizierten Patientenversorgung, einer Mitarbeiterorientierung und der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze und einer strukturellen und wirtschaftlichen Sanierung und Zukunftssicherung des Klinikums Fürth unter kommunaler Trägerschaft zu verwirklichen.

(2) Wird mit den jeweiligen Jahresabschlüssen deutlich, dass die Sanierungsziele nicht erreicht wurden, nehmen die Vertragsparteien sofort Verhandlungen auf, um durch geeignete Maßnahmen die Sanierungsziele zu erreichen.

#### **§ 6 Laufzeit der Vereinbarung**

Der Zusagevertrag tritt gleichzeitig mit der Anwendungsvereinbarung TV ZUSI und dem TV zur Reorganisation und Konsolidierung des Klinikums am \_\_\_\_\_ in Kraft und endet am 31.12.2015. Eine Nachwirkung gem. § 4 Abs. 5 TVG ist ausgeschlossen.

## § 7 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(2) Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Beteiligten Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Vereinbarungslücke.

Fürth, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_2007

Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister

Peter Krappmann  
Vorstand

Vera Kenner  
Personalratsvorsitzende

Dominik Schirmer  
Landesbezirksfachbereichsleiter ver.di Bayern

Kurt Ossoinig  
Geschäftsführer Marburger Bund Bayern

### Anlagen:

Anlage 1: Anwendungsvereinbarung TV ZUSI

Anlage 2: TV zur Reorganisation und Konsolidierung des Klinikums

Anlage 3: Businessplan 2007-2009 des Klinikums Fürth vom 06.03.2007

Anlage 4: Wirtschaftsplan 2006

Anlage 5: BAB-Gutachten vom 04.05.2006